



Detlef Müller (Chemnitz)
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Gute Daseinsvorsorge auch beim Verkehr der Zukunft – Taxis schützen!

Berlin, 21.02.2019

Bezug:

Anlagen:

Detlef Müller (Chemnitz), MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Wilhelmstraße 65

Raum: 4.20

Telefon: +49 30 227-72001

Fax: +49 30 227-70001

detlef.mueller@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 5

09111 Chemnitz

Telefon: +49 -371-66605440

Fax: +49 -371-66605443

detlef.mueller.wk@bundestag.de

Bürgerbüro Aue:

Schneeberger Straße 20

08280 Aue

Telefon: +49 -3771-5648464

Fax: +49 -3771-5648465

detlef.mueller.ma05@bundestag.de

Bürgerbüro Plauen:

Altmarkt 12

08523 Plauen

Telefon: +49 -371-66605440

detlef.mueller.ma05@bundestag.de

Zum Eckpunktepapier von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erklärt der Bundestagsabgeordnete, Mitglied des Bundestagsausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (dort Berichterstatter für das PBefG) und Chemnitzer SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzende Detlef Müller:

Bei der in dieser Legislaturperiode geplanten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wird es auch um die gesetzliche Regelung der sogenannten „neuartigen digitalen Mobilitätsdienstleister“ (prominentestes Beispiel: UBER) gehen. Zweifellos bedarf das PBefG der Modernisierung, um auf neue Entwicklungen durch die Digitalisierung und auf die Entstehung neuer, flexibler, App-gestützter Mobilitätsformen reagieren zu können. Deswegen ist klar, dass der Rechtsrahmen für die plattformbasierten Mobilitätsdienstleister in angemessener Weise geöffnet werden muss.

Dabei dürfen wir aber das Taxigewerbe nicht im Regen stehen lassen! Die Taxiunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur mobilen Daseinsvorsorge in der Stadt wie auf dem Land, garantieren faire Preise für die Fahrgäste und auskömmliche Löhne für die Taxifahrerinnen und Taxifahrer. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dies im Grundsatz auch so bleibt.

Denn für mich gilt: Eine Öffnung des Rechtsrahmens darf nicht zu einer „Kannibalisierung“ des ÖPNV durch App-gestützte neuartige Mobilitätsformen, nicht zu mehr Autoverkehr auf den Straßen und nicht zu Lasten des Taxigewerbes als Bestandteil der mobilen Daseinsvorsorge führen. Ein Unterbietungswettbewerb zu Lasten der Taxis durch in den Innenstädten kreisende private Fahrdienste wird mit mir nicht zu machen sein. Auf dem Land aber braucht es ein stabiles, engmaschiges, zuverlässiges ÖPNV-Angebot.